

# Datenschutz-Zertifizierung von IT- Produkten

## Erfahrungen mit dem Datenschutzgütesiegel und EuroPriSe

Thilo Weichert, Leiter des ULD  
Symposium zu 15 Jahre TELEPAXX  
Museum Industriekultur Nürnberg  
Montag, 04.07.2011

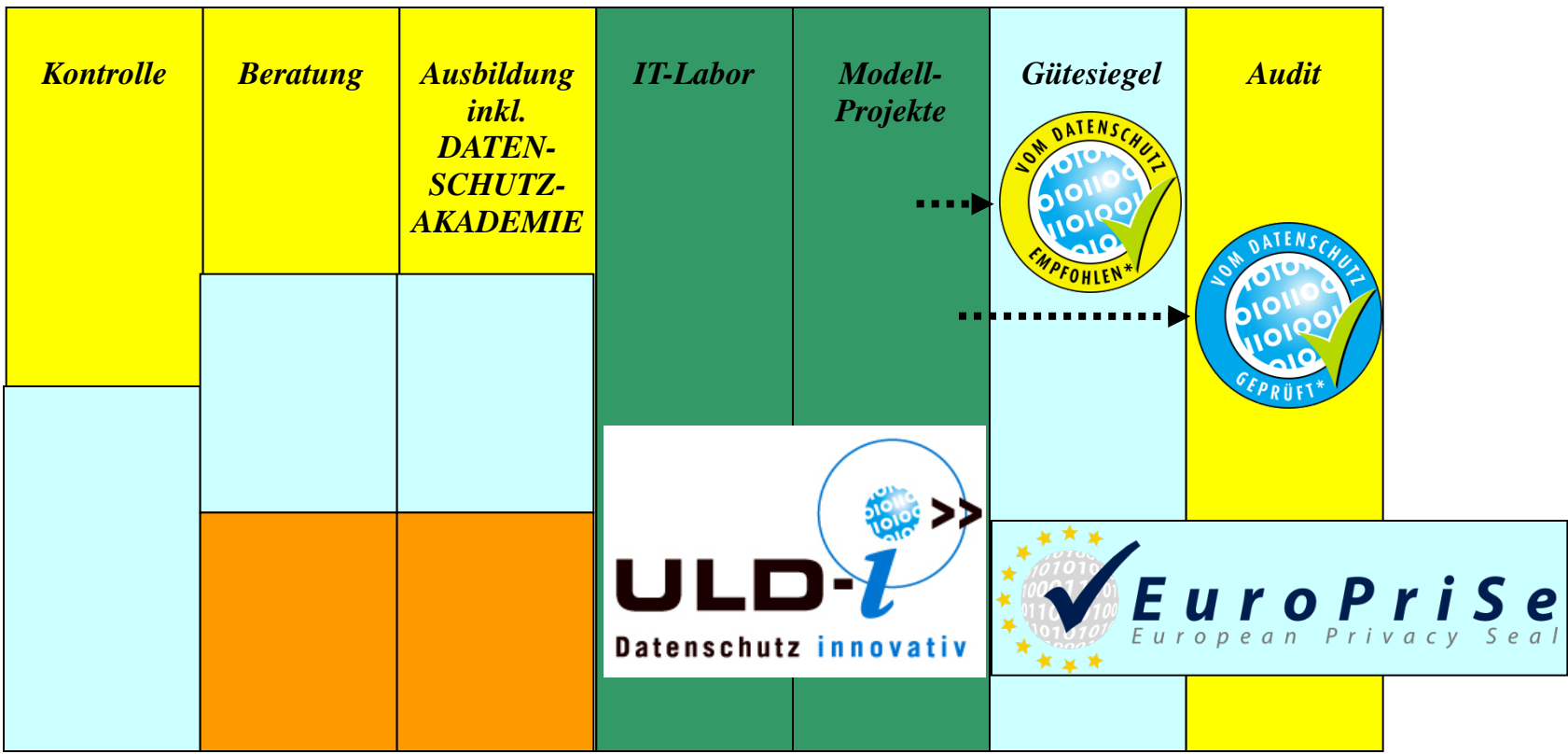


Unabhängiges Landeszentrum für  
Datenschutz Schleswig-Holstein

# *Inhalt*

- Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz – ULD
- Datenschutz schadet oder nützt
- Entwicklungen im In- und Ausland
- Nutzen, Mehrwert und Zielsetzung
- Erfolgsfaktoren für Zertifizierung
- Datenschutzgütesiegel Schleswig-Holstein  
– European Privacy Seal (EuroPriSe)
- Kriterien, Ablauf und Erfahrungen bei Zertifizierungen
- Stiftung Datenschutz
- Perspektiven

# Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz



Primäre Adressaten:

- Verwaltung**
- Wirtschaft**
- Bürger**

- Wirtschaft,  
Wissenschaft,  
Verwaltung**

## *Datenschutz schadet...*

- **kostet Geld**
- **produziert organisatorischen Aufwand**
- **hetzt Arbeitnehmer auf**
- **hindert ökonomische internationale Entfaltung**
- **verursacht Ärger mit Aufsichtsbehörden**
- **produziert Negativschlagzeilen**
- **beeinträchtigt u. U. das Unternehmensimage**

## *... kann aber auch nützlich sein*

- schützt nicht nur Personendaten, sondern auch Geschäftsgeheimnisse
  - fördert eine ordnungsgemäße Unternehmens-IT
  - unterstützt ein positives Klima zu Mitarbeitern
  - schafft Vertrauen und bindet Kunden
  - schafft Sicherheit vor öffentlichen Angriffen und bei Behördenkontrollen
- > Tue Gutes und sprich darüber!
- > Lass Dich zertifizieren!

# *Entwicklung von Auditierungen*

- 1996 provet-Gutachten für Online-Multimedia-Dienste
- 1997 Programmregelung § 17 MediendiensteStV
- 2000 Landesdatenschutzgesetz SH (§§ 4 II, 43 II)
- 2001 Gutachten Modernisierung des Datenschutzrechts
- 2001 § 9a BDSG
- 2002/03 EU-Förderung DS-Gütesiegel/Audit und Auszeichnung durch EU
- 2000er zunehmende Zertifizierungsangebote durch Private
- 2007 erstmals DS-Zertifizierung von ausländischen (US-)Produkten
- 2007 Start European Privacy Seal (EuroPriSe)
- 2009 Scheitern eines Bundesdatenschutzauditgesetzes
- 2009 Schwarz-gelbe Koalitionsvereinbarung: Stiftung Datenschutz

## *§ 9a Bundesdatenschutzgesetz*

„Zur Verbesserung des **Datenschutzes** und der **Datensicherheit** können Anbieter von Datenverarbeitungssystemen und -programmen und Daten verarbeitende Stellen ihr Datenschutzkonzept sowie ihre technischen Einrichtungen durch unabhängige und zugelassene Gutachter **prüfen** und **bewerten** lassen sowie das Ergebnis der Prüfung **veröffentlichen**. Die näheren Anforderungen an die Prüfung und Bewertung, das Verfahren sowie die Auswahl und Zulassung der Gutachter werden durch besonderes **Gesetz** geregelt.“

## *Datenschutzaudit in anderen Staaten*

- USA: seit 90er Jahre Privacy Seal Programs (z.B. BBB, TRUSTe), technisch orientiert, kein DS-Gesetz
- Japan: seit 1986 Zertifizierung statt Gesetz
- Schweiz: seit Ende 90er private Zertifizierung, 2007 Verordnung über die Datenschutzzertifizierungen
- Frankreich: gesetzliche Regelung ohne Praxis, 2009 Senatsbericht begrüßt und unterstützt EuroPriSe
- EU: Kommission fördert Zertifizierung und erwägt Regulierung



## *Nutzen und Mehrwert*

durch

- **Bestätigung**
- **Akzeptanz**
- **Vertrauen**
- **Marktvorteil**

für

- **Produzenten und Verkäufer**
- **Verbraucher und Nutzer**
- **Markt**
- **Aufsichtsbehörden**

## *Zielsetzung*

- mehr Transparenz
- mehr Compliance (Gesetzeskonformität)
- mehr Privatheit
- mehr Verbraucherschutz
- mehr Vertrauen in IT-Anwendungen
- geringeres Risiko bei IT-Anwendungen
- europaweite und internationale Wirkungen

## *Erfolgsfaktoren für Zertifizierung*

- **Zertifizierungsstelle**
- Unabhängigkeit und fachliche Qualifikation
- **Zertifizierungsstandards**
- Gesetz, Datenschutzmehrwert, internationale technische und organisatorische Standards
- **Transparenz**
- Vergabekriterien, Eigenschaften des Produktes/ Verfahrens
- **Nachhaltigkeit**
- Dauer der Geltung
- Regelmäßige Überprüfung der Einhaltung der Kriterien

## *Datenschutzgütesiegel SH - EuroPriSe*

- (seit 2001 SH, seit 2008 EuroPriSe)
- Allgemein gültige öffentliche Kriterienkataloge
- Qualifizierte technische und rechtliche Gutachter durch Akkreditierung (Fachkunde, Zuverlässigkeit, Unabhängigkeit)
- Gutachterbeauftragung durch Unternehmen (kostenpflichtig)
- Qualifizierungsprozess unter Einschaltung von Auditstelle, Gutachter und Unternehmen
- Zertifizierung mit Veröffentlichung von Kurzgutachten u. Aufnahme in Register (Internet) (gebührenpflichtig)
- Nutzung des Siegels für Werbung und Marketing
- Rezertifizierung nach 2 Jahren od. wesentlicher Änderung

## *Allgemeine Prüfkriterien*

- Rechtliche Zulässigkeit der Datenverarbeitung
- Beachtung der Rechte der Betroffenen
- Transparenz und Revisionssicherheit
- Datensparsamkeit/Datenvermeidung
- Datensicherheit
- Funktionstüchtiges Datenschutzmanagement (Audit)
- Besonderer Mehrwert (datenschutzfördernde Eigenschaften)

## *Besondere Prüfkriterien*

- Nationales Datenschutzrecht bzw. europäische Richtlinien und Regeln zum Datenschutz (EU-DSRL, ePrivacy-Directive, Art. 29-Arbeitspapiere, Rspr. EuGH usw., evtl. nat. Anforderungen)
- Datensicherheitsstandards (BSI-IT-Grundschutzkataloge, Common Criteria, ISO 27000)
- Prüfkomplexe, beschrieben im Anforderungskatalog:
  1. grundsätzliche Fragestellungen
  2. Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung
  3. Techn. und organisator. Datensicherheitsmaßnahmen
  4. Betroffenenrechte

## *Ablauf*

- Evaluierung IT-Produkt od. -Dienstleistung (ToE – Target of Evaluation) durch rechtl. und technischen Gutachter
- Überprüfung des Gutachtens durch unabhängige Zertifizierungsstelle (Vollständigkeit, Nachvollziehbarkeit, Datenschutzkonformität)
- Evtl. Rückkoppelung nach Nachbesserung, evtl. Beendigg.
- Zertifizierung für 2 Jahre, vereinfachte Rezertifizierung, Veröffentlichung Kurzgutachten, Werbemöglichkeit
- Monitoring bei Dienstleistungen/Diensten nach 8/16 Mon.
- Freiwilliger Update-Check für Produkte
- Im Beschwerdefall Klärung mit Gutachter und Anbieter

## *Akkreditierung von Sachverständigen*

- Akkreditierung für die Bereiche Recht und Technik
- Gütesiegel SH: Nachweis der Unabhängigkeit und Fachkunde durch Dokumente
- EuroPriSe: Teilnahme an Ausbildungsworkshop, Erstellung eines Trainingsgutachtens

Akkreditierung für einen oder beide Bereiche für drei Jahre  
Verlängerung um zwei Jahre bei erfolgreicher  
Begutachtung od. weiterer Workshopteilnahme



## *Erfahrungen in Schleswig-Holstein*

- 47 Einzelsachverständige, davon 24 R, 17 T, 6 R+T
- 12 sachverständige Prüfstellen, davon 1 R, 2 T, 9 R+T
- 69 zertifizierte Produkte, über 20 auditierte Verfahren  
Bspl.: e-pacs von TELEPAXX: Erstzertifizierung 27.05.2003,  
3 Rezertifizierungen, zuletzt 26.04.2010
- > Interessant und bezahlbar für kleine, mittlere und große Unternehmen
- > Anerkennung durch Fachöffentlichkeit, Verbraucherschutz und Aufsichtsbehörden
- > Wettbewerbsvorteil v.a. in sensiblen Bereichen (Medizin, Soziales, Internet, Kundendatenverarbeitung)



# EuroPriSe

- ✓ Einführung als Projekt Juni 07 – Februar 09
- ✓ Markteinführung seit März 2009 durch ULD
- ✓ 118 zugelassene Experten in 15 Ländern (einschließlich Argentinien, Taiwan & U.S.)
- ✓ 19 (Erst-) + 2 (Rezert-) abgeschlossene Verfahren
- ✓ Unterstützt vom EDPS
- ✓ Vorbildlich lt. französischem Senatsbericht (06/09)
- ✓ EU-Parlament fordert Entwicklung eines Systems zur Kennzeichnung von Websites nach dem Vorbild von EuroPriSe (12/2010)

## Projekt-Partner:



## *Stiftung Datenschutz*

- Erstmalige Erwähnung 2008 durch FDP-Abgeordnete
- Aufnahme in Koalitionsvereinbarung
- 5/2010 FDP-Eckpunktepapier - Aufgaben
  - Bildung und Aufklärung
  - Datentest (ähnlich Warentest)
  - Datenschutzzertifizierung  
(Datenschutzforschung?)
- Organisatorische Vorgaben: Federführung  
Bundesinnenministerium, Stiftung privaten Rechts,  
Anschubfinanzierung 2011 10 Mio. Euro

## *Perspektiven*

- Angebot von Zertifikaten durch verschiedene Stellen, künftig Stiftung Datenschutz
- Ineinandergreifen von regionalen/nationalen/europäischen Zertifikaten
- Angleichung von Datenschutzstandards auf hohem Niveau
- Abstimmung mit bestehenden Zertifikaten und Standards (BSI-Grundschutz, Common Criteria, ISO)
- Organisierte Kooperation zwischen Kontrolle und Zertifizierung bei Wahrung der Unabhängigkeit
- Entwicklung globalen Kriterien für Datenschutz und Datensicherheit

# *Datenschutz-Zertifizierung von IT-Produkten*

Dr. Thilo Weichert

Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein (ULD)

Independent Center for Privacy Protection Schleswig-Holstein (ICPP)

Holstenstr. 98, D- 24103 Kiel

[mail@datenschutzzentrum.de](mailto:mail@datenschutzzentrum.de)

<https://www.datenschutzzentrum.de>